KÖLNER
ABRECHNUNGSDIENST
Heiartz & Vogel oHG

Neue Online-Ratenzahlung beim KAD: Mehr Komfort für Praxen und Patienten

Mit unserer neuen digitalen Ratenzahlung vereinfachen wir den Ablauf für Ihre Praxis und Ihre Patient:innen. Ratenzahlungsanfragen können künftig eigenständig online gestellt werden, während wir die anschließende Prüfung und Abwicklung für Sie übernehmen.

Über unseren Online-Ratenzahlungsrechner können Patient:innen verschiedene Zahlungspläne vergleichen, die monatlichen Raten und Gesamtkosten einsehen und direkt einen Antrag stellen.

Wichtig für Ihre Praxis: Bitte verweisen Sie Patient:innen mit neuen Ratenzahlungsanfragen direkt auf unseren Online-Ratenzahlungsrechner:

- Direkt erreichbar unter ratenzahlung.koelner-abrechnungsdienst.de
- Über unsere Website im Menü unter „Service → Ratenzahlung“

Neue Anfragen werden vorerst ausschließlich über diesen Ablauf bearbeitet.

In diesem Beitrag erfahren Sie, welche Vorteile die neue Ratenzahlung bietet, welche Konditionen gelten und wie Sie Ratenzahlungsanfragen direkt im KAD-Portal bearbeiten können.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- **Weniger Verwaltungsaufwand:** Patient:innen stellen ihre Ratenzahlungsanfragen eigenständig online. Wir übernehmen die anschließende Prüfung und Abwicklung für Sie.

- **Zentrale Bearbeitung im KAD-Portal:** Sie behalten den Überblick über Ihre Ratenzahlungsanfragen und können diese bei Bedarf direkt bestätigen oder ablehnen.

- **Automatische Einbindung Ihrer Praxis:** Ist Ihre Zustimmung erforderlich, wird automatisch eine entsprechende Anfrage an Ihre Praxis ausgelöst.

- **Mehr Flexibilität für Ihre Patient:innen:** Verschiedene Zahlungspläne mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten stehen zur Auswahl.

- **Transparente und attraktive Konditionen:** Zwei Monatsraten bleiben zins- und gebührenfrei. Bearbeitungsgebühren entfallen bei neuen Vereinbarungen vollständig. Alle Kosten werden bereits vor der Antragstellung angezeigt.

Warum wir den Ablauf umgestellt haben

Seit dem 20. November 2026 gelten neue gesetzliche Vorgaben im Verbraucherkreditrecht. Diese sollen Verbraucher:innen besser vor finanzieller Überforderung schützen und die Transparenz bei Kreditvereinbarungen erhöhen.

Insbesondere bei kostenpflichtigen Ratenzahlungen müssen wir vor Vertragsabschluss prüfen und dokumentieren, ob Patient:innen die vereinbarten Raten voraussichtlich bezahlen können.

Diese gesetzlichen Änderungen haben wir zum Anlass genommen, den gesamten Ablauf der Ratenzahlung neu zu gestalten und zu digitalisieren. Unser Ziel ist es, die Antragstellung für Ihre Patient:innen möglichst einfach und die anschließende Bearbeitung für Ihre Praxis möglichst komfortabel zu gestalten.

Weitere Informationen zu den gesetzlichen Änderungen finden Sie auf der Website der Bundesregierung.

Welche Konditionen gelten für die neue Ratenzahlung?

Mit der neuen Online-Ratenzahlung gelten folgende Konditionen:

Kondition	Regelung
Bearbeitungsgebühren	0,00 € bei neuen Vereinbarungen
Zwei Monatsraten	Zins- und gebührenfrei
Ab drei Monatsraten	Fester Sollzinssatz von 7,90 % pro Jahr auf den jeweils noch offenen Betrag
Maximale Laufzeit	Bis zu 12 Monate, Maximale Laufzeit abhängig vom Rechnungsbetrag
Monatlicher Zahltag	Wahlweise der 1. oder 15. eines Monats

Die verfügbaren Laufzeiten, die monatlichen Raten, die anfallenden Zinsen und der Gesamtbetrag werden direkt im Online-Ratenzahlungsrechner angezeigt.

So können Patient:innen die verfügbaren Zahlungspläne in Ruhe vergleichen und eine für ihre finanzielle Situation passende Laufzeit auswählen.

So stellen Patient:innen ihren Ratenzahlungsantrag

Die Antragstellung erfolgt vollständig online über unseren Ratenzahlungsrechner. Patient:innen werden dabei Schritt für Schritt durch den gesamten Prozess geführt.

Schritt 1: Rechnungsdaten eingeben

Für den Einstieg benötigen Patient:innen lediglich ihre Rechnungsnummer und den Rechnungsbetrag.

Schritt 2: Laufzeit auswählen

Der Ratenzahlungsrechner zeigt die verfügbaren Zahlungspläne einschließlich der monatlichen Raten, der anfallenden Zinsen und des Gesamtbetrags an. Patient:innen können die verschiedenen Möglichkeiten vergleichen und den gewünschten Zahlungsplan auswählen.

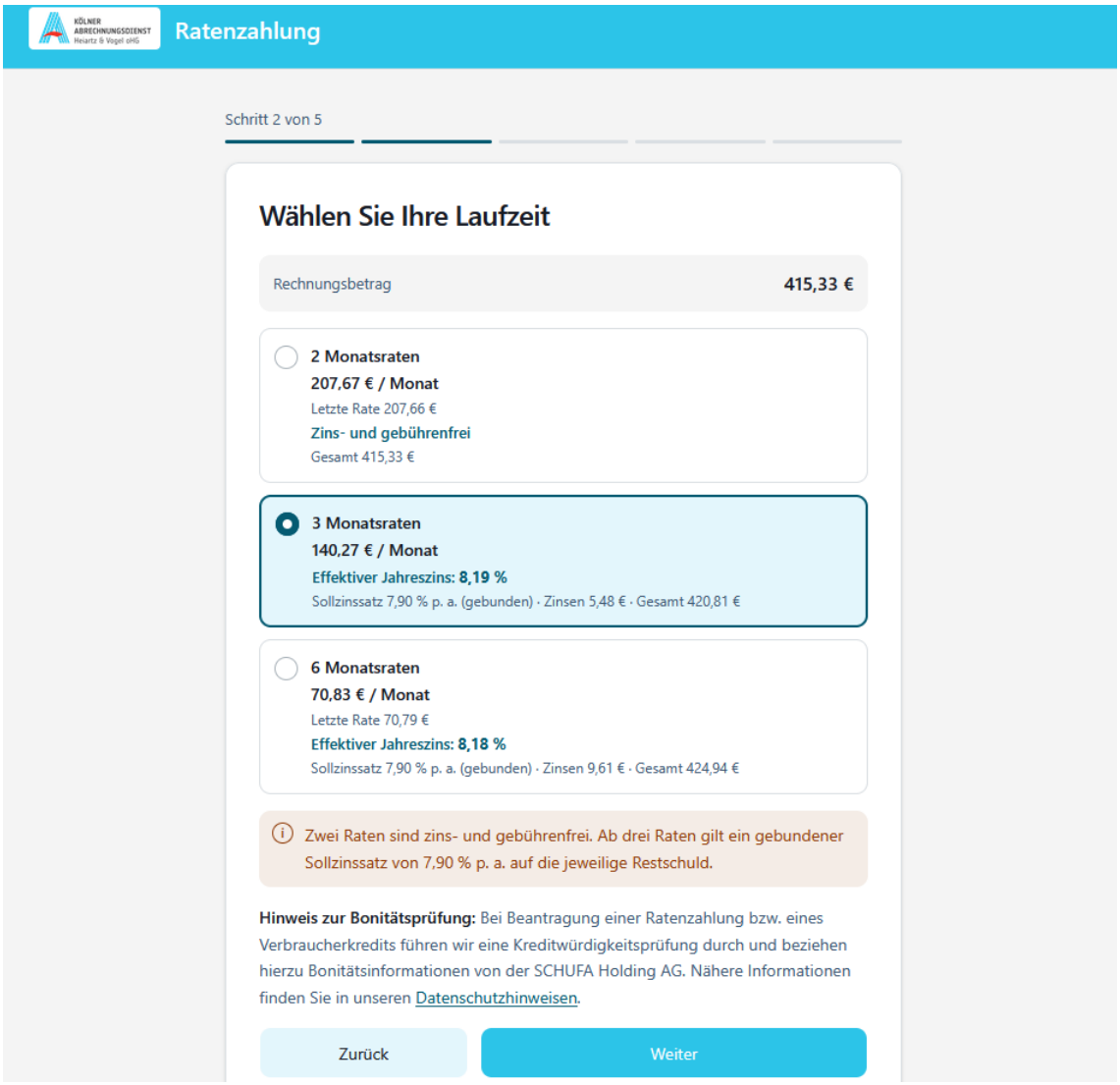

Schritt 3: Persönliche Daten ergänzen

Anschließend werden die für die Antragstellung erforderlichen persönlichen Daten ergänzt. Dazu gehören unter anderem Name, Anschrift, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse. Bei kostenpflichtigen Ratenzahlungen ist zusätzlich eine Selbstauskunft erforderlich.

Schritt 4: Monatlichen Zahltag festlegen

Patient:innen können zwischen dem 1. und dem 15. eines Monats als Zahltag wählen. Die vereinbarten Raten werden eigenständig überwiesen.

Schritt 5: Angaben prüfen und Antrag absenden

Vor dem Absenden können Patient:innen ihre Angaben noch einmal überprüfen. Die Vertragsunterlagen werden als PDF heruntergeladen und gelesen. Anschließend wird der Antrag verbindlich gestellt.

Wichtig: Das Absenden des Antrags stellt noch keine Zusage zur Ratenzahlung dar. Wir prüfen zunächst die Angaben und beziehen dabei auch Bonitätsinformationen der SCHUFA ein. Falls erforderlich, holen wir zusätzlich die Zustimmung Ihrer Praxis ein.

Die Ratenzahlungsvereinbarung kommt erst durch unsere Annahme beziehungsweise Bestätigung zustande.

Nach der Annahme erhalten Patient:innen die Vertragsunterlagen zusätzlich per E-Mail. Das genaue Datum der ersten Zahlung teilen wir ebenfalls mit der Annahme mit.

Ein Beispiel mit drei Monatsraten

Wie sich die monatlichen Raten und die Gesamtkosten zusammensetzen, zeigt das folgende Berechnungsbeispiel für eine Arztrechnung in Höhe von 415,33 €.

Position	**Betrag**
Rechnungsbetrag	415,33 €
Erste Monatsrate	140,27 €
Zweite Monatsrate	140,27 €
Dritte und letzte Monatsrate	140,27 €
Zinsen insgesamt	5,48 €
Gesamtbetrag einschließlich Zinsen	**420,81 €**

Der feste Sollzinssatz beträgt in diesem Beispiel 7,90 % pro Jahr, der effektive Jahreszins 8,19 %. Bearbeitungsgebühren fallen nicht an. Die individuellen Konditionen für den gewünschten Zahlungsplan werden vor der Antragstellung direkt im Ratenzahlungsrechner angezeigt.

Wann wir Ihre Praxis um Zustimmung bitten

Wir übernehmen die Prüfung und Abwicklung der Ratenzahlungsanfragen für Sie. Ihre Praxis wird eingebunden, wenn aufgrund Ihres Abrechnungsmodells und des gewählten Zahlungsplans eine Zustimmung erforderlich ist.

Praxen ohne Vorkasse

Bei Ratenzahlungsanfragen mit mehr als zwei Monatsraten holen wir die Zustimmung Ihrer Praxis ein. Die zins- und gebührenfreie Zahlung in zwei Monatsraten ist davon ausgenommen.

Praxen mit Vorkasse

Bei Praxen mit Vorkasse holen wir Ihre Zustimmung ein, wenn die letzte Rate nach dem maßgeblichen Rückbelastungsdatum liegt und damit die geltende 120-Tage-Frist überschritten wird.

Dies kann auch bei einer zins- und gebührenfreien Zahlung in zwei Monatsraten erforderlich sein, beispielsweise wenn eine Ratenzahlungsanfrage erst nach dem Versand von Mahnungen eingeht.

Gut zu wissen: Erforderliche Zustimmungsanfragen an Ihre Praxis werden automatisch angestoßen. Sie müssen nicht selbst aktiv werden, um eine Anfrage zur Prüfung zu erhalten.

Bitte machen Sie Patient:innen außerhalb des vorgesehenen Ablaufs keine verbindlichen Ratenzahlungszusagen.

Ratenzahlungsanfragen bequem im KAD-Portal bearbeiten

Mit der neuen Funktion „Ratenzahlungen“ im KAD-Portal haben Sie die Möglichkeit, Ratenzahlungsanfragen zu Ihren Rechnungen zentral einzusehen und zu bearbeiten. Den neuen Bereich finden Sie links im Menü des KAD-Portals unter „Ratenzahlungen“.

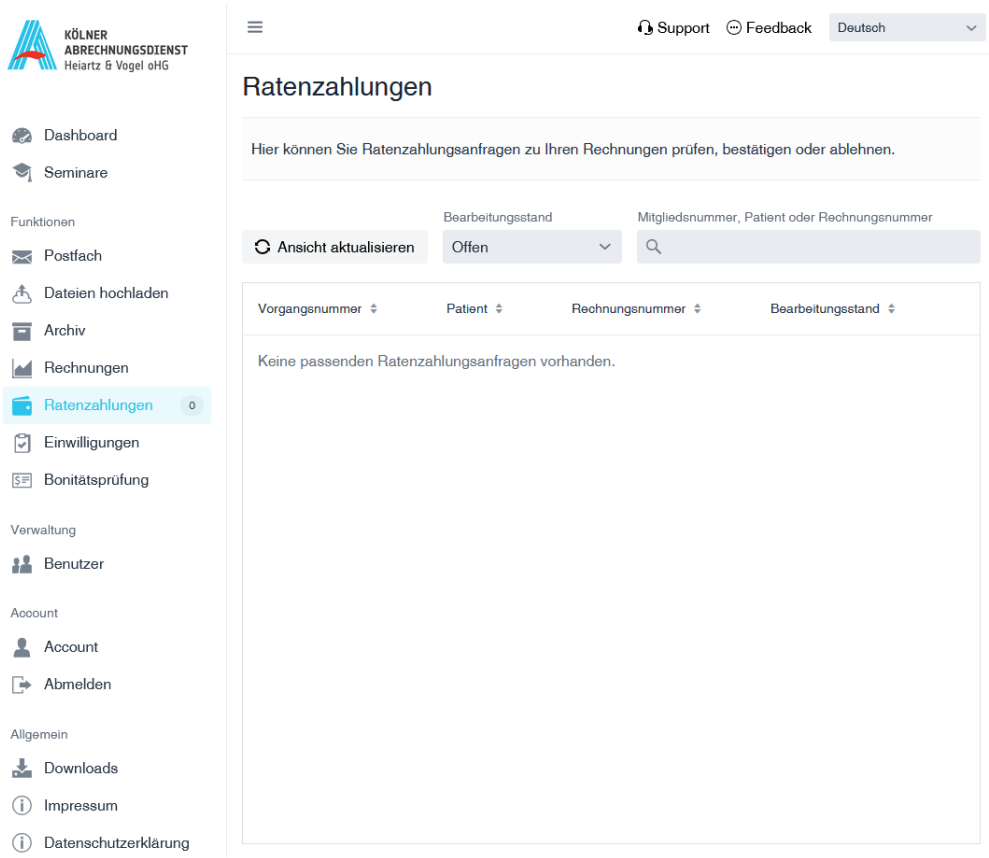

Über den Filter „Bearbeitungsstand“ können Sie gezielt zwischen folgenden Ansichten wechseln:

- Offen
- Bestätigt
- Abgelehnt
- Alle

Über das Suchfeld können Sie außerdem anhand der Mitgliedsnummer, des Namens oder der Rechnungsnummer nach einer bestimmten Anfrage suchen. Erforderliche Ratenzahlungszustimmungen können Sie direkt im KAD-Portal bearbeiten, indem Sie die entsprechende Anfrage prüfen, bestätigen oder ablehnen. So behalten Sie jederzeit den Überblick über den Bearbeitungsstand Ihrer Ratenzahlungsanfragen.

Bestehende Ratenzahlungsvereinbarungen laufen unverändert weiter

Für bereits verbindlich abgeschlossene Ratenzahlungsvereinbarungen ändert sich nichts. Diese werden zu den ursprünglich vereinbarten Konditionen weitergeführt. Eine erneute Antragstellung ist nicht erforderlich. Der neue Ablauf betrifft ausschließlich neue Ratenzahlungsanfragen.

Fazit: Weniger Verwaltungsaufwand und mehr Service für Ihre Patient:innen

Mit der neuen digitalen Ratenzahlung entwickeln wir unseren Service für Ihre Praxis und Ihre Patient:innen weiter.

Die eigenständige Online-Antragstellung, transparente Zahlungskonditionen und die zentrale Bearbeitung im KAD-Portal vereinfachen den gesamten Ablauf. Während wir die Prüfung und Abwicklung der Anfragen für Sie übernehmen, bleibt Ihre Praxis bei zustimmungspflichtigen Ratenzahlungsanfragen in die Entscheidung eingebunden.

So bieten Sie Ihren Patient:innen eine komfortable Möglichkeit zur Ratenzahlung, ohne die Antragstellung und anschließende Abwicklung selbst organisieren zu müssen.

Bei Fragen zur neuen Ratenzahlung oder zur Bearbeitung von Anfragen im KAD-Portal steht Ihnen unser Team gerne telefonisch unter 0221 94 86 49-0 zur Verfügung.

Zum Ratenzahlungsrechner

Häufig gestellte Fragen zur neuen Ratenzahlung

Wie können Patient:innen eine Ratenzahlung beantragen?

Patient:innen können eine Ratenzahlung eigenständig über unseren Online-Ratenzahlungsrechner unter ratenzahlung.koelner-abrechnungsdienst.de beantragen. Für den Einstieg werden lediglich die Rechnungsnummer und der Rechnungsbetrag benötigt.

Der Ratenzahlungsrechner ist auch über unsere Website im Menü unter „Service → Ratenzahlung“ erreichbar.

Ist eine Ratenzahlung weiterhin kostenlos möglich?

Ja. Die Zahlung in zwei Monatsraten bleibt zins- und gebührenfrei. Ab drei Monatsraten gilt ein fester Sollzinssatz von 7,90 % pro Jahr auf den jeweils noch offenen Betrag. Bearbeitungsgebühren fallen bei neuen Vereinbarungen unabhängig von der gewählten Laufzeit nicht an.

Ist die Ratenzahlung nach dem Absenden des Antrags bereits genehmigt?

Nein. Wir prüfen zunächst den Antrag und holen bei Bedarf die Zustimmung Ihrer Praxis ein. Die Ratenzahlungsvereinbarung kommt erst durch unsere Annahme beziehungsweise Bestätigung zustande.

Muss unsere Praxis jede Ratenzahlungsanfrage bestätigen?

Nein. Ob eine Zustimmung erforderlich ist, hängt von Ihrem Abrechnungsmodell und dem gewählten Zahlungsplan ab. Ist Ihre Zustimmung erforderlich, wird automatisch eine entsprechende Anfrage an Ihre Praxis ausgelöst.

Wo kann unsere Praxis Ratenzahlungsanfragen bearbeiten?

Im KAD-Portal unter dem Menüpunkt „Ratenzahlungen“. Dort können Sie Anfragen einsehen, prüfen, bestätigen oder ablehnen. Über den Filter „Bearbeitungsstand“ können Sie gezielt nach offenen, bestätigten oder abgelehnten Anfragen filtern.

Müssen bestehende Ratenzahlungsvereinbarungen neu beantragt werden?

Nein. Bereits verbindlich abgeschlossene Ratenzahlungsvereinbarungen werden zu den vereinbarten Konditionen weitergeführt. Der neue Ablauf betrifft ausschließlich neue Anfragen.

Wie werden die Daten unserer Patient:innen bei der Online-Ratenzahlung geschützt?

Unser Datenschutzbeauftragter hat den neuen Ablauf geprüft und aus datenschutzrechtlicher Sicht freigegeben. Welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden und zu welchen Zwecken dies erfolgt, erfahren Patient:innen in den Datenschutzhinweisen im Online-Antrag und in den Vertragsunterlagen.